



**KLÄRSCHLAMMVERBAND
KARLSRUHE-LAND**

**Jahresabschluss
mit
Rechenschaftsbericht**

2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. Feststellungsbeschluss	4
II. Abschlussbeurkundungen	5
III. Jahresabschluss	6
1. Gliederung Gesamthaushalt in Teilhaushalte	6
2. Gesamtergebnisrechnung	7
3. Gesamtfinanzzrechnung	10
4. Vermögensrechnung (Bilanz)	15
IV. Anhang	16
1. Allgemeines	16
2. Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze.....	16
3. Erläuterung zu einzelnen Bilanzpositionen	17
4. Pensionsrückstellungen.....	18
5. Haushaltsübertragungen	18
6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	18
7. Verbandsorgane	19
V. Anlagen zum Anhang	20
1. Vermögensübersicht	20
2. Anlagenspiegel	21
3. Schuldenübersicht.....	22
4. Rückstellungsübersicht	23
5. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	24
6. Teil-Feststellungsbescheinigung.....	25
VI. Rechenschaftsbericht	26
1. Allgemeines	26
2. Die Ergebnisrechnung 2024	27
3. Umlagen.....	28
4. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen.....	30
5. Aufgabenerfüllung und Entwicklung sowie Ziele, Risiken und Strategien	35

I. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2024 wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO von der Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am **23. Juni 2025** mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.078.361,06
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.078.361,06
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.989.086,37
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.854.503,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	134.582,60
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	134.582,60
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	134.582,60
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	573.844,35
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	134.582,60
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	708.426,95

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	
3.3	Finanzvermögen	830.492,40
3.4	Abgrenzungsposten	
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	830.492,40
3.7	Basiskapital	50,00
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	830.442,40
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	830.492,40

Bruchsal, den **23. Juni 2025**
Für die Verbandsversammlung



Glaser
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister der Stadt Bruchsal

II. Abschlussbeurkundungen

Der Feststellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde der Feststellungsbeschluss am **04. Juli 2025** mitgeteilt.

Bruchsal, den _____



Glaser
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister der Stadt Bruchsal

III. Jahresabschluss

1. Gliederung Gesamthaushalt in Teilhaushalte

Der Haushalt besteht aus folgenden Teilhaushalten, die die Budgets bilden und die Sachkonten innerhalb des Budgets/Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig sind.

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Teilhaushalt 1: Klärschlamm Entsorgung
mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 2: Allgemeine Finanzwirtschaft
mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

2. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.844.829,98	3.276.200	3.078.259,67	197.940-	0	0,00	197.940	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	24,72	100	101,39	1	0	0,00	1-	0,00
11	= Ordentliche Erträge	2.844.854,70	3.276.300	3.078.361,06	197.939-	0	0,00	197.939	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.793.065,41-	3.215.200-	3.039.807,09-	175.393	0	0,00	175.393-	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.789,29-	61.000-	38.553,97-	22.446	0	0,00	22.446-	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.844.854,70-	3.276.300-	3.078.361,06-	197.939	0	0,00	197.939-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								

Teilhaushalt 1: Dienstleistungen und Infrastruktur

53 Ver- und Entsorgung 5380 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	2	Ergebnis 2024 EUR	3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	5	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.844.829,98		3.276.200		3.078.259,67		197.940-		0		0,00		197.940		0,00	
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.844.829,98		3.276.200		3.078.259,67		197.940-		0		0,00		197.940		0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.793.065,41-		3.215.200-		3.039.807,09-		175.393		0		0,00		175.393-		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.789,29-		61.000-		38.553,97-		22.446		0		0,00		22.446-		0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.844.854,70-		3.276.200-		3.078.361,06-		197.839		0		0,00		197.839-		0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	24,72-		0		101,39-		101-		0		0,00		101		0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	24,72-		0		101,39-		101-		0		0,00		101		0,00	

Teilhaushalt 2: Allgemeine Finanzwirtschaft

- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	2	Ergebnis 2024 EUR	3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR	8
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	24,72	100	101,39	1	0	0,00	1-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	24,72	100	101,39	1	0	0,00	1	0	0,00	0,00	0,00	1-	0,00	0,00	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0	0,00	0,00	0,00	100-	0,00	0,00	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100	0	0,00	0,00	0,00	100-	0,00	0,00	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	24,72	0	101,39	101	0	0,00	101	0	0,00	0,00	0,00	101-	0,00	0,00	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	24,72	0	101,39	101	0	0,00	101	0	0,00	0,00	0,00	101-	0,00	0,00	

3. Gesamtfinanzenrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.887.628,73	3.276.200	2.988.984,98	287.215-	0	0,00	287.215	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24,72	100	101,39	1	0	0,00	1-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.887.653,45	3.276.300	2.989.086,37	287.214-	0	0,00	287.214	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.802.689,95-	3.215.200-	2.807.333,81-	407.866	0	0,00	407.866-	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	48.643,88-	61.000-	47.169,96-	13.830	0	0,00	13.830-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.333,83-	3.276.300-	2.854.503,77-	421.796	0	0,00	421.796-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	36.319,62	0	134.582,60	134.583	0	0,00	134.583-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	36.319,62	0	134.582,60	134.583	0	0,00	134.583-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	36.319,62	0	134.582,60	134.583	0	0,00	134.583-	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	537.524,73		573.844,35					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	36.319,62		134.582,60					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	573.844,35		708.426,95					

Teilhaushalt 1: Dienstleistungen und Infrastruktur

53 Ver- und Entsorgung 5380 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.887.628,73	3.276.200	2.988.984,98	287.215-	0	0,00	287.215	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.333,83-	3.276.200-	2.854.503,77-	421.696	0	0,00	421.696-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.294,90	0	134.481,21	134.481	0	0,00	134.481-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	36.294,90	0	134.481,21	134.481	0	0,00	134.481-	0,00

Teilhaushalt 2: Allgemeine Finanzwirtschaft

- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24,72	100	101,39	1	0	0,00	1-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	24,72	0	101,39	101	0	0,00	101-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	24,72	0	101,39	101	0	0,00	101-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	2	Ergebnis 2024 EUR	3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR	8
761200000000: Stammkapital BGV																	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2024	PASSIVA		31.12.2023	31.12.2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	607.234,43	830.492,40	1	Eigenkapital	50,00	50,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	50,00	50,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.1.2	Kapitalrücklage Stadt Bruchsal	8,99	8,99
1.3	Finanzvermögen	607.234,43	830.492,40	1.1.2	Kapitalrücklage Stadt Philippsburg	1,29	1,29
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapital- einlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	50,00	50,00	1.1.2	Kapitalrücklage Stadt Stutensee	2,20	2,20
				1.1.2	Kapitalrücklage Stadt Kraichtal	5,82	5,82
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	33.340,08	122.015,45	1.1.2	Kapitalrücklage Gemeinde Pfinztal	3,86	3,86
1.3.8	Liquide Mittel	573.844,35	708.426,95	1.1.2	Kapitalrücklage AZV Kammerforst	5,40	5,40
				1.1.2	Kapitalrücklage AV Oberer Kraichbach	7,89	7,89
				1.1.2	Kapitalrücklage AV Weißsach- u. Oberes Saalbachtal	14,55	14,55
				4	Verbindlichkeiten	607.184,43	830.442,40
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	456.084,33	679.941,62
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	151.100,10	150.500,78
	Bilanzsumme	607.234,43	830.492,40		Bilanzsumme	607.234,43	830.492,40

Bruchsal, den 28.04.2025



Glaser
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister der Stadt Bruchsal

IV. Anhang

1. Allgemeines

Die Bilanz ist neben der Ergebnis- und Finanzrechnung das dritte Element der Drei-Komponenten-Rechnung:

In der Bilanz wird das Vermögen und dessen Finanzierung dargestellt. Auf der Aktivseite ist das Vermögen abgebildet; die Passivseite zeigt auf, wie dieses Vermögen finanziert ist. Auf der Passivseite wird die Höhe des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Bilanz wurde nach den rechtlichen Grundlagen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Sie gliedert sich nach den Vorgaben des § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Auf der Aktivseite sind dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind dargestellt:

Die Kapitalpositionen (Eigenkapital, Rücklagen), die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge), die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Folgende Grundsätze wurden bei der Erstellung der Bilanz angewendet:

Der Zweckverband hat kein Anlagevermögen und keine Sonderposten, deshalb entfallen die entsprechenden Bewertungsgrundsätze wie Einbindung von Fremdkapitalzinsen (§ 44 Abs. 3 GemHVO), Einzelbewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO), wirklichkeitsgetreue Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO), Bewertungsstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO).

Bilanzidentität § 43 Abs.1 Nr. 1

Die Bilanzwerte und Bilanzposten in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Periodenprinzip § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO:

Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich unabhängig von deren geldmäßigen Zahlung (Fälligkeit) im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen entspricht dem Ressourcenverbrauchsprinzip. Im Jahr des Verbrauchs sollen auch die Aufwendungen oder Erträge berücksichtigt werden.

3. Erläuterung zu einzelnen Bilanzpositionen

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Zusammensetzung des Vermögens abgebildet. Hierbei handelt es sich um die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen

Der Verband hat kein **Sachvermögen**.

Der Verband hat nur **Finanzvermögen**, das sich aufteilt in

- Beteiligung an BGV	50,00 Euro
- Forderung Umlageabrechnung 2024	122.015,45 Euro
- Liquide Mittel/Kassenbestand	708.426,95 Euro
- Summe	830.492,40 Euro

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens dar.

Zur Finanzierung der Beteiligung an BGV wurde bei Verbandsgründung 2004 von den Verbandsmitgliedern als **Kapitalrücklage** eine Vermögenshaushaltsumlage erhoben, die sich wie folgt aufteilt:

- die Stadt Bruchsal:	8,99 Euro
- die Stadt Philippsburg:	1,29 Euro
- die Stadt Stutensee:	2,20 Euro
- die Stadt Kraichtal:	5,82 Euro
- die Gemeinde Pfinztal:	3,86 Euro
- der Abwasserzweckverband "Kammerforst":	5,40 Euro
- der Abwasserzweckverband "Oberer Kraichbach":	7,89 Euro
- der Abwasserverband "Weißach- und Oberes Saalbachtal":	14,55 Euro
- Summe	50,00 Euro

Des Weiteren bestehen **Verbindlichkeiten** gegenüber Firmen und den Verbandsmitgliedern aufgrund von nach dem Jahreswechsel eingegangenen Rechnungen und der Umlageabrechnung mit den Verbandsmitgliedern, die erst im Jahr 2024 beglichen wurden:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	679.941,62 Euro
- Verbindlichkeit aus Umlageabrechnung 2024	150.500,78 Euro
- Summe	830.492,40 Euro

4. Pensionsrückstellungen

Der Klärschlammverband hat kein eigenes Personal.

5. Haushaltsübertragungen

Es wurden keine Haushaltsübertragungen vorgenommen.

6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, unter der Bilanz auszuweisen. Hierunter fallen vor allem Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Der Verband hat keine Bürgschaften ausgegeben und ist keine Gewährleistungen oder Verpflichtungen eingegangen.

7. Verbandsorgane

Verbandsvorsitz Bürgermeister Andreas Glaser, Stadt Bruchsal

Verbandsversammlung

Vertreter der Stadt Bruchsal:

Glaser, Andreas	Bürgermeister	
Jäger, Helmut	Stadtrat	
Häffner, Ursula	Stadträtin	(bis 22.07.2024)
Sartorius, Dr. Christian	Stadtrat	(ab 23.07.2024)
Schlegel, Gerhard	Stadtrat	

Vertreter der Stadt Philippsburg:

Martus, Stefan	Bürgermeister	
Back, Werner	Stadtrat	(bis 22.07.2024)
Pahling, Dietmar	Stadtrat	(ab 23.07.2024)

Vertreter der Stadt Stutensee:

Schönhaar, Tamara	Bürgermeisterin	
-------------------	-----------------	--

Vertreter der Stadt Kraichtal:

Borho, Tobias	Bürgermeister	
Ettner, Robert	Stadtrat	

Vertreter der Gemeinde Pfinztal:

Bodner, Nicola	Bürgermeisterin	
----------------	-----------------	--

Vertreter des Abwasserzweckverbandes Kammerforst:

Weigt, Sven	Bürgermeister	
Dörflinger, Walter	Stadtrat	

Vertreter des Abwasserzweckverbandes Oberer Kraichbach:

Nowitzki, Thomas	Bürgermeister	
Wöhrle, Cathrin	Bürgermeisterin	

Vertreter des Abwasserverbandes Weißach- und Oberes Saalbachtal:

Wolff, Martin	Oberbürgermeister	(bis 30.09.2024)
Morast Noco	Oberbürgermeister	(ab 07.11.2024)
Kozel, Alexander	Bürgermeister	
Schmidt, Michael	Bürgermeister	
Rupp, Markus	Bürgermeister	
Holme, Norbert	Bürgermeister	

Technischer Beirat

Jöchner, Bernd	Stadt Bruchsal	
Wittemann, Erhard	Stadt Philippsburg	
Klawe, Johannes	Stadt Stutensee	(bis 14.05.2024)
Stober Uwe	Satdt Stutensee	(ab 15.05.2024)
Deparade, Nils	Stadt Kraichtal	(bis 30.04.2024)
Feßler,Thomas	Stadt Kraichtal	(ab 01.05.2024)
Pfrommer, Thomas	Gemeinde Pfinztal	
Süpfle, Gerhard	AZV Kammerforst	
Motzer, Dieter	AZV Oberer Kraichbach	
Strauß, Susanne	AV Weißach- u. Oberes Saalbachtal	

V. Anlagen zum Anhang

1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.3. Infrastrukturvermögen							
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	50						50
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen							
3.5. Wertpapiere							
insgesamt	50						50

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) einschl. außerordentliche Abschreibungen

4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

2. Anlagenspiegel

Anlagenklasse		AHK GJ-Beg	Zugang	Umbuchung	aktuelle AHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	kumulierte AfA	lfd Buchwert
A5220	Beteiligungen s. Ant	50,00	0	0	50,00	0	0	0	50,00
		50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte keine Erhöhung der Beteiligung an den BGV.

3. Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 <i>Bund</i>						
1.2.2 <i>Land</i>						
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>						
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt						

nachrichtlich:

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

4. Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag zum 31.12. des Vorjahres EUR	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen		
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen		
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
Rückstellungen gesamt	0,00	0,00

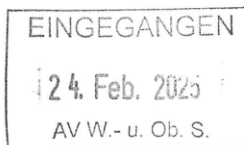
5. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

6. Teil-Feststellungsbescheinigung



KOMMUNEN
DIGITAL
GESTALTEN



Komm.ONE AÖR, Postfach 30 03 22, 70443 Stuttgart

Klärschlammverband
Karlsruhe-Land
Talmühle 3
76646 Bruchsal

Bescheinigung-Nr. 2450630

Kunden-Nr. 1821566100

Center 1.2-Finanzen

Telefon +49 711 8108 40927

E-Mail faktura@komm.one

Datum 20.02.2025

**Teil- und Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 4 GemKVO
(anstelle der sachlichen und rechnerischen Feststellung nach § 11 Abs. 1 GemKVO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass während des Haushaltsjahrs 2024 die den automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind. Die Datenausgabe war vollständig und richtig.

Die in Anspruch genommenen automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren sind:

KM-Finanzen

Mit freundlichen Grüßen

Komm.ONE AöR

William Schmitt

Andreas Pelzner

Die Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

VI. Rechenschaftsbericht

1. Allgemeines

Am 18.12.2003 wurde der Klärschlammverband gegründet. Seine Rechtsfähigkeit erhielt er am 03.02.2004. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung war am 3. Mai 2004 im Rathaus Bruchsal.

In der Verbandssatzung wurde in § 9 festgelegt, dass der Zweckverband keine eigenen Be-
diensteten beschäftigt. Seit der Verbandsgründung werden die Aufgaben der technischen Ver-
waltung von Seiten des Abwasserbetriebes der Stadt Bruchsal und die anfallenden Tätigkeiten
im Bereich der kaufmännischen Verwaltung vom Abwasserverband Weißach- und Oberes
Saalbachtal mit Sitz in Bretten erledigt.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die gesamten auf den Kläranlagen der Verbandsmitglie-
der anfallenden Klärschlämme, sowie Sandfanggut abzufahren und entsprechend den jeweils
gültigen Vorschriften zu verwerten bzw. zu entsorgen. Er hat für etwaige Havariefälle Vorsorge
zu treffen.

Mitglieder im Berichtsjahr waren

- die Stadt Bruchsal,
- die Stadt Philippsburg,
- die Stadt Stutensee,
- die Stadt Kraichtal,
- die Gemeinde Pfinztal,
- der Abwasserzweckverband "Kammerforst" mit Sitz in Karlsdorf-Neuthard,
- der Abwasserzweckverband "Oberer Kraichbach" mit Sitz in Oberderdingen,
- der Abwasserverband "Weißach- und Oberes Saalbachtal" mit Sitz in Bretten.

Rechtsgrundlage des Zweckverbandes ist das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit in
Verbindung mit der Verbandssatzung vom 03.02.2004 in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 11 der Verbandssatzung sind für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen die
Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts (Gemeindehaushaltsverordnung) anzuwen-
den.

Ertrags- und Vermögenssteuern fallen nicht an, da der Zweckverband nicht als Betrieb ge-
werblicher Art einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts gilt und außerdem nur auf Kosten-
deckungsbasis (Umlageerhebung) arbeitet. Gleichfalls sind die Bestimmungen des Umsatz-
steuergesetzes 1967 nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024) ist von der Verbands-
versammlung festzustellen, der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Gemeindeprü-
fungsanstalt Baden-Württemberg als prüfungsbereit anzuzeigen.

2. Die Ergebnisrechnung 2024

Im Jahr 2024 fand eine Verbandsversammlung statt. Der Technische Beirat traf sich ebenfalls zu einer Beratungssitzung.

Thema im Jahr 2024 war die Verlängerung der Klärschlammwässerung, die Preisverhandlung bei der Klärschlamm Entsorgung und die Neuausschreibung der Sandfanggutentsorgung. Weiterhin wurde der Verbandsvorsitzende und die beiden Stellvertreter neu gewählt.

Das Ergebnis 2024 schloss um ca. 197.800 Euro niedriger ab.

Aufgrund des gewährten Rabattes waren die Ausgaben bei der Klärschlamm Entsorgung rd. 145.000 Euro niedriger als geplant, obwohl die Entsorgungsmenge 7% (rd. 1.250 Tonnen) über der geschätzten Jahresmenge lag. Diese Mehrmengen wurden hauptsächlich durch das Hochwasser bei Gondelsheim/Bruchsal im August 2024 verursacht, das für rd. 1.000 t (+16%) mehr Klärschlamm auf der KLA Heidelberg sorgte.

Die Entsorgung des Sandfanggutes wurde aufgrund des eingeplanten Puffers leicht über dem Planansatz abgerechnet, obwohl das Hochwasser die Entsorgungsmenge auf der KLA Heidelberg stark erhöhte.

Die Kosten für die Schlammwässerung auf der KLA Pfinztal blieben diesmal rd. 1/3 unter dem veranschlagten Planansatz, da eine höhere Preissteigerung in 2024 erwartet wurde, als tatsächlich eintrat (Preisindex Müllabfuhr).

Bei den weiteren Geschäftsausgaben wurden rd. 23.000 Euro eingespart, da vor allem kein weiteres Gutachten (Ansatz 10.000 Euro) beauftragt und dadurch auch weniger Personalaufwand abgerechnet wurde.

Für Transport und Entsorgung des Klärschlammes, für Transport und Entsorgung des Sandfanggutes und für die Klärschlammwässerung bestehen seit der Ausschreibung in 2018 Verträge. Eine Ausschreibung in 2024 war nicht erforderlich.

Insgesamt sind die Abschlussrechnungen als zufriedenstellend zu bewerten. Die Entwicklung der Aufwendungen ist im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen als gut zu beurteilen.

3. Umlagen

Die Verbandssatzung sieht zwei verschiedene Umlagen mit folgenden Bemessungsgrundlagen vor.

1. Jahresumlage

Die gesamten Kosten der Entsorgung/Verwertung der Reststoffe der Kläranlagen werden entsprechend dem entstandenen Aufwand für die jeweilige Verwertungsmöglichkeit den einzelnen Verbandsmitgliedern gesondert berechnet.

Alle übrigen Kosten, insbesondere die Verwaltungskosten, werden gemäß den Mengenanteilen an Klärschlamm, die bei den Verbandsmitgliedern entstehen, verteilt.

Berechnung der Jahresumlage

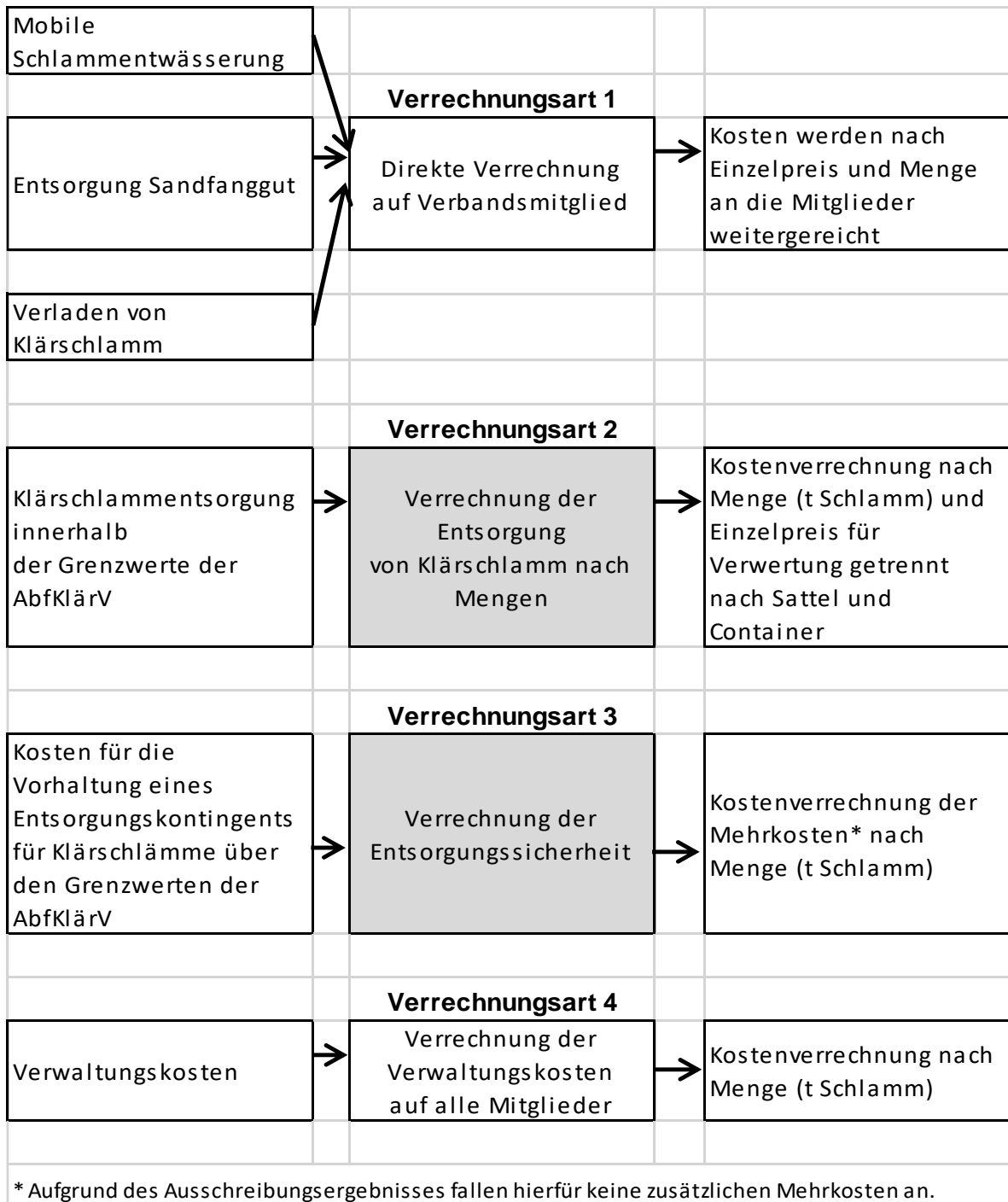
	Stadt Bruchsal	Stadt Philipps- burg	Stadt Stuten- see	Stadt Kraichtal	Gemeinde Pfinztal	AZV Kammer- forst	AZV Oberer Kraich- bach	AWV Weißbach- u. Oberes Saalbach-tal	SUMME
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Verrechnungsart 1									
Schlammverwertung	0,00	0,00	0,00	0,00	87.170,68	0,00	0,00	0,00	87.170,68
Sandfanggut	14.372,30	0,00	898,27	3.952,39	6.108,24	1.077,93	0,00	12.575,80	38.984,93
Sandfangut Miete	2.726,28	0,00	681,72	1.590,48	1.590,48	908,88	0,00	1.590,48	9.088,32
Verladen von Klärschlamm	0,00	5.321,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.321,65
Verrechnungsart 2									
Klärschlammverwertung	520.547,30	102.179,06	191.545,82	143.836,96	156.490,17	440.272,69	357.667,00	986.700,51	2.899.239,51
Verrechnungsart 3									
Entsorgungssicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnungsart 4									
Verwaltungskosten	6.586,43	1.464,22	2.421,81	1.821,36	1.981,22	5.574,85	4.523,83	14.080,86	38.454,58
Gesamtsumme:	544.232,31	108.964,93	195.547,62	151.201,19	253.340,79	447.834,35	362.190,83	1.014.947,65	3.078.259,67
angeforderte AZ	544.232,31	108.964,93	195.547,62	151.201,19	253.340,79	447.834,35	362.190,83	1.014.947,65	3.078.259,67
Restford./ Guth.(+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
informativ									
Haushaltsansatz:	627.700	148.400	206.000	210.300	329.500	411.800	345.900	996.600	3.276.200

2. Investitionsumlage

Die jährlichen Aufwendungen des Zweckverbandes für Investitionen werden, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder (nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung) gemäß den Mengenanteilen an Klärschlamm umgelegt.

Es erfolgte keine Erhebung der Investitionsumlage für das Jahr 2024, da keine Investitionen getätigt wurden.

Verrechnungsmodalität für die Kostenabrechnung



4. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Entspricht/ Konto Kostenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	537.524,73	573.844,35
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		36.319,62	134.582,60
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾			
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾			
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)			
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		573.844,35	708.426,95
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	1492		
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	239		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		573.844,35	708.426,95
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾			
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		573.844,35	708.426,95
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden			
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		573.844,35	708.426,95
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)			

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

3) Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden

4) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen

5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

6) Die Kreditermächtigung gilt weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)

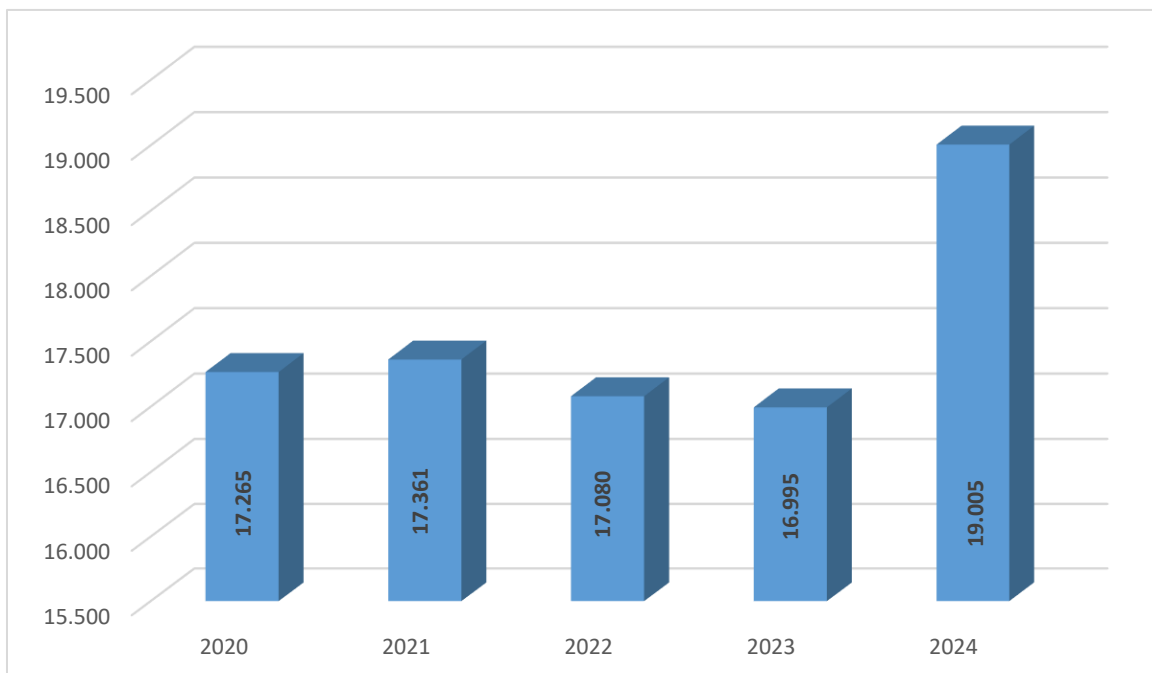
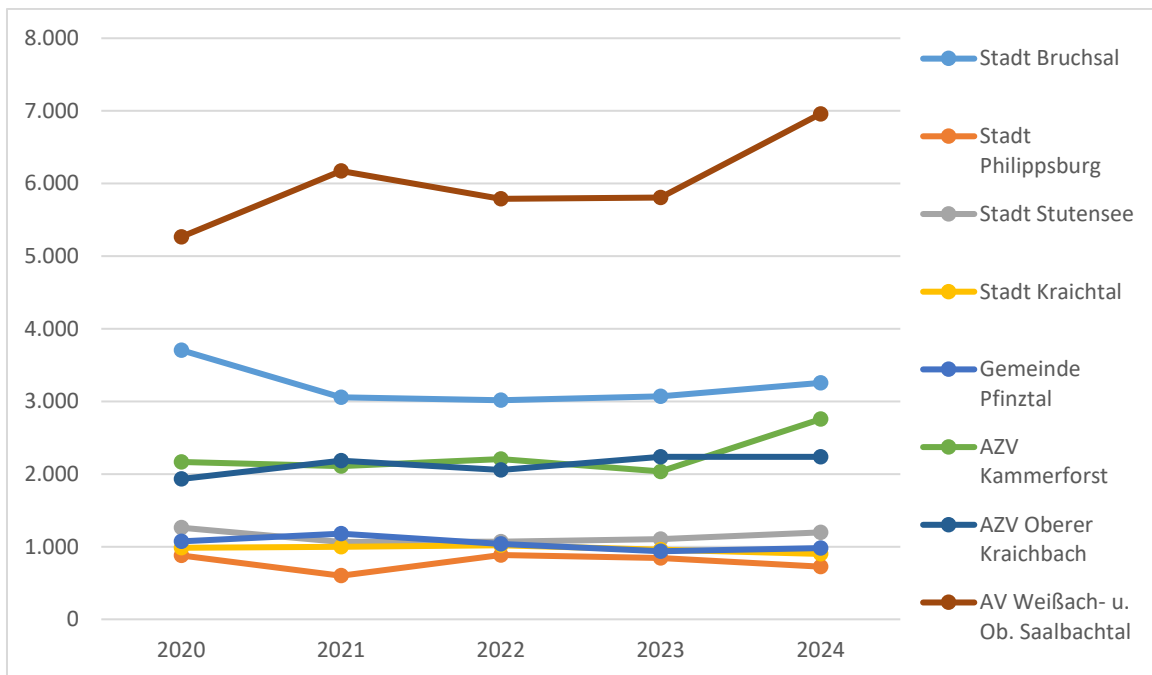
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW			0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	36.320	134.972	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	1	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	36.320	134.972	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	1	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	56.001	58.386	61.594	65.227	67.359	68.784
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	573.844	708.427	637.525	637.525	637.525	637.525
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	50	50				
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	0				
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0,01	0,01				
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	99,99	99,99				
10. Goldene Bilanzregel Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	100,00	100,00				
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0				
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0				
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0

1) Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

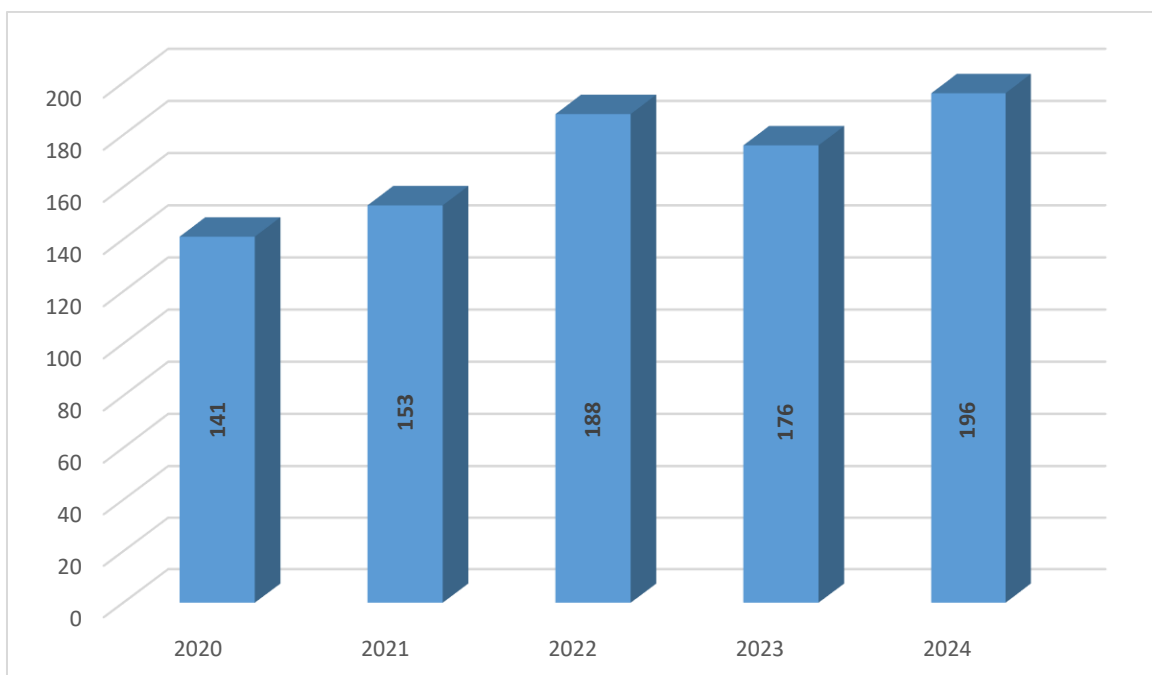
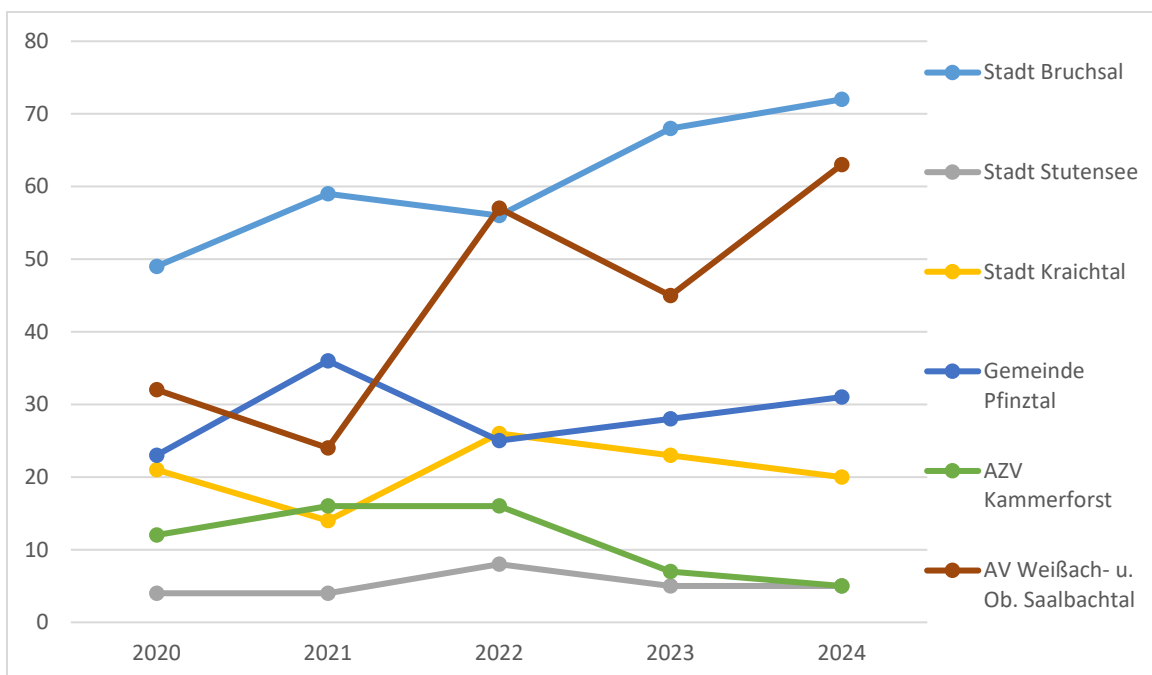
Verwertete Klärschlämme in t

Mitglieder	2020	2021	2022	2023	2024
Stadt Bruchsal	3.706	3.055	3.016	3.070	3.255
Stadt Philippsburg	878	600	885	845	724
Stadt Stutensee	1.261	1.065	1.070	1.102	1.197
Stadt Kraichtal	983	996	1.019	960	900
Gemeinde Pfinztal	1.074	1.179	1.038	937	979
AZV Kammerforst	2.165	2.108	2.207	2.036	2.755
AZV Oberer Kraichbach	1.932	2.186	2.057	2.238	2.236
AV Weißbach- u. Ob. Saalbachtal	5.265	6.172	5.788	5.807	6.959
Summe	17.265	17.361	17.080	16.995	19.005



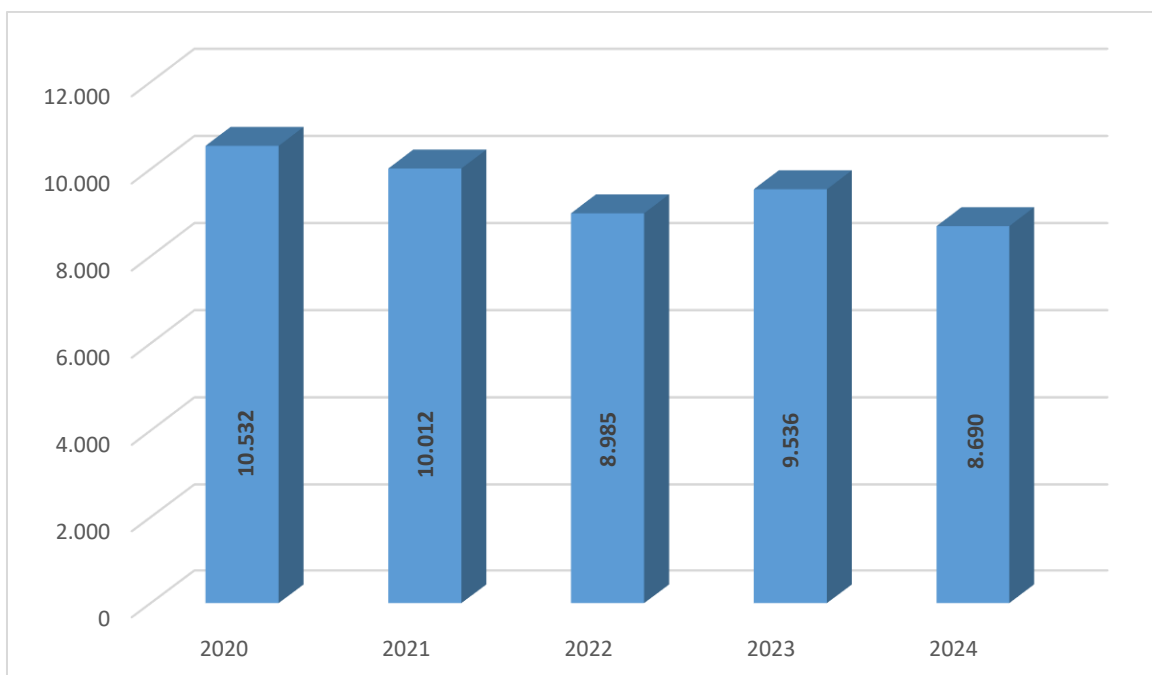
Verwertetes Sandfanggut in t

Mitglieder	2020	2021	2022	2023	2024
Stadt Bruchsal	49	59	56	68	72
Stadt Philippsburg	0	0	0	0	0
Stadt Stutensee	4	4	8	5	5
Stadt Kraichtal	21	14	26	23	20
Gemeinde Pfinztal	23	36	25	28	31
AZV Kammerforst	12	16	16	7	5
AZV Oberer Kraichbach	0	0	0	0	0
AV Weißach- u. Ob. Saalbachtal	32	24	57	45	63
Summe	141	153	188	176	196



Mobile Schlammentwässerung in cbm

Mitglieder	2020	2021	2022	2023	2024
Stadt Bruchsal					
Stadt Philippsburg					
Stadt Stutensee					
Stadt Kraichtal					
Gemeinde Pfinztal	10.532	10.012	8.985	9.536	8.690
AZV Kammerforst					
AZV Oberer Kraichbach					
AV Weißach- u. Ob. Saalbachtal					
Summe	10.532	10.012	8.985	9.536	8.690



5. Aufgabenerfüllung und Entwicklung sowie Ziele, Risiken und Strategien

Aufgabe des Klärschlammverbandes ist die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes der Kläranlagen der Verbandsmitglieder. Diese Aufgabe hat der Verband in vollem Umfang erfüllt.

Mit der Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung 2018 hat der Verband nun einen Vertrag bis 2028 mit der Fa. Remondis, der langfristig die Entsorgung des Klärschlammes sichert.

Mit der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 werden die Kläranlagenbetreiber ab dem Jahr 2029 zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Diese Pflicht stellt die Kläranlagenbetreiber als Klärschlammherzeuger mittelfristig vor große Herausforderungen.

Zurzeit besteht eine große Unsicherheit, welche Klärschlamm Entsorgungskapazitäten der freie Markt ab 2028/29 zur Verfügung stellen wird. Deshalb wurde Anfang 2021 die Uni Biberach mit einer Studie beauftragt. Die Studie hat Varianten der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung unter Einbeziehung der Phosphorrückgewinnungspflicht aufgezeigt, deren Handlungsempfehlungen im Jahr 2023 weiterverfolgt wurden.

Die Uni Biberach wurde mit einer weiteren Studie beauftragt, die die Klärschlammlieferung gemäß den Randbedingungen des Karlsruher Klärwerks (Klärschlammqualität, Logistik, Zwischenlagerung...) hinsichtlich einer wirtschaftlichen Entsorgung mit Phosphorrückgewinnung und der politischen Machbarkeit untersucht hat.

Die Studie wurde an die Ansprechpartner der Stadt Karlsruhe weitergegeben. Der Verband bleibt in Kontakt mit der Stadt Karlsruhe und begleitet die Planungsphase für die Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen auf der Kläranlage Karlsruhe.

2024 wurde beschlossen, die Sandfanggutentsorgung neu auszuschreiben, da die Firma Remondis ihr Interesse an diesen Leistungen angezeigt hat. Bei der letzten Ausschreibung 2018 wurde nur ein Angebot abgegeben. Dem jetzigen Auftragnehmer, der Firma Reko GmbH, wurde entsprechend zum Jahresende 2025 gekündigt.

Es wird erwartet, dass mit Ausschreibung in 2025 die künftigen Ausgaben geringer ausfallen.

Bruchsal, den 16.04.2025



Franek
Kaufmännischer Leiter
AV Weißach- und Oberes Saalbachtal